

**Anderer-
seits**



ANDREAS MÖLZER

Tyrannosaura Regina . . .

Wussten Sie, dass der Rassistismus, diese schlimmste Pest in der Menschheitsgeschichte – zumindest wenn es nach der politisch korrekten Linken geht –, bereits im Mesozoikum, also im Erdmittelalter ausgebrochen ist? Dies lässt uns zumindest dieser Tage eine fortschrittliche Paläontologin von der Universität Erlangen wissen. Sie hat nämlich die Namen der zahlreichen Dinosaurier analysiert und festgestellt, dass diese häufig „anständig“, „sexistisch“ oder gar „rassistisch“ seien.

EINERSEITS könnte man diese Meldung nun mit einem Schulterzucken abtun – und mit dem Hinweis darauf, dass man ohnedies längst wisse, dass in den progressiven Kreisen unserer deutschen Nachbarn der kollektive Wahnsinn der Political Correctness vorherrsche.

ANDERERSEITS muss es uns Österreicher schon mit tiefer Besorgnis erfüllen, dass in jenem Lande, das uns in jeder Hinsicht – historisch, politisch, kulturell und vor allen ökonomisch – am nächsten steht, ein derartiges gesamtgesellschaftliches Klima des Realitätsverlustes Platz zu greifen scheint.

Statt existenzielle Probleme wie jenes der Entindustrialisierung oder jenes der immer stärker werdenden Migranten-Parallelgesellschaften zu lösen, flieht man zunehmend in Orchideenthemen.

Aber gut, wir werden den „Tyrannosaurus Rex“ künftig feministisch „Tyrannosaura Regina“ nennen.

Als ob wir und die Deutschen wirklich keine anderen Probleme hätten.

„Impfung“ für Felder verhindert Giftwolken

Neues System injiziert Dünger gezielt in Pflanzenwurzeln und schon so umliegende Fauna & Flora. Ersparnisfaktor inklusive.

Die meisten unserer landwirtschaftlichen Kultursorten sind heutzutage auf Höchstleistung getrimmt: Um die Ertragsmenge zu garantieren, wird mehrfach pro Anbauperiode gedüngt. Das ist oft zu viel für den Boden – und auch für andere Flächen rund um die Äcker: Denn Sprühwolken herkömmlich ausgebrachten Dünger werden je nach Wind schnell in die umliegende Natur-Umgebung „verblasen“.

Vorteile für Fauna & Flora, viel Ersparnis für Bauern

Beim sogenannten Cultan-Verfahren hingegen wird Dünger punktgenau in den Boden zu den Wurzeln gebracht. Das ist effektiver für die Pflanzenentwicklung und schon Umwelt: Ganze natürliche Kreisläufe von Pflanzen und Tieren profitieren von diesem System.

Das Land unterstützt die dafür anfallenden Mehrkosten ab sofort. Es gibt Zuschüsse bis zu 80 Euro pro Hektar Anwendung.

Landesvize Stephan Pernkopf (ÖVP)

Als das Agrarlandesland Nummer 1 ist Niederösterreich prädestiniert, dieses System einzusetzen – und es wird nun auch vom Land gefördert: „Jeder zweite Acker Österreichs liegt in unserem Bundesland“, so Landesvize Stephan Pernkopf. „Damit haben wir eine immense Verantwortung für die Versorgungssicherheit sowie eine intakte Natur.“

Das System bietet gleich mehrere Vorteile für die Landwirte: Die Düngemengen werden um bis zu 20

Prozent minimiert. „Es ergibt sich außerdem eine höhere Trockentoleranz der Pflanzen durch eine bessere Wurzelbildung – und das bei gleichen Erträgen“, informiert Lorenz Mayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer in NÖ.

Zu viel Stickstoffdünger im Boden lässt auch die Pflanzenvielfalt schrumpfen. Und hier schließt sich der (Teufels-)Kreis: Durch verblasene Düngerwolken wachsen im Umfeld des Ackers weniger Sorten. Das vermindert auch die tierische Artenvielfalt, vor allem Wildbienen sind hier sensibel. Schmetterlinge reagieren ebenfalls sehr heikel auf Dünger. Denn die Nahrungspflanzen für die Raupen, Vorstufe der – ohnehin seltenen – Insekten ist der giftige Ammoniak in Düngersorten schädlich.

Andreas Leisser



Präsentation einer XL-Düngerspritze: Im Vergleich zu Sprühgeräten schont sie die Tier- & Pflanzenwelt und vermindert die benötigten Mengen.



Fotos: Daniel Scharinger, Göstl, Patrick Pleut



HOLZWURM IM GEBÄLK

Wenn immer in Oberwaltersdorf im Bezirk Baden Not am Mann ist, steht die Herrngilde bereit. So auch im Fall der notwendigen Sanierung des Kirchendachstuhles. „Der Holzwurm hat dem Gebälk

unseres Gotteshauses schon zugesetzt“, erklärt Pfarrer Andreas Hornig. Da fackelte die Gilde nicht lange – und ließ bei den Faschingsitzungen die Hüte herumgehen. Das Ergebnis: 5000 Euro!

100.000 EURO

Großer Schaden nach Cyberangriff

Mehr als zweieinhalb Wochen hat es gedauert, bis die Spuren des Cyberangriffs im Netzwerk des Rathauses in Korneuburg beseitigt waren. „Seit gestern läuft alles wieder im Normalbetrieb“, meldet die Stadt. Der Schaden, den die Attacke der Hackergruppe „Lockbit“ – die „Krone“ berichtete – angerichtet hat, wird mit 100.000 € beziffert. Laut aktuellem Ermittlungsstand hat wenigstens kein Datendiebstahl stattgefunden.

UNBELEHRBAR

Einbrecher gleich zweimal gefasst

Nach einem Einbruch in einem griechischen Lokal wurde ein Ukrainer (41) nach einer Anzeige auf freiem Fuß vier Tage später gleich noch einmal in Baden erwischt. Dieses Mal war er in der Nacht in ein Lebensmittelgeschäft eingestiegen. Im Zuge der Erhebungen und nach einer Hausdurchsuchung konnten dem Mann mittlerweile knapp zehn ähnliche Delikte zugeordnet werden. Daraufhin wurde jetzt die U-Haft verhängt.

Im Namen der Republik

Das Handelsgericht Wien erkennt durch die Richterin Mag. Katharina Leitner in der Rechtssache der klagenden Partei Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, vertreten durch Dr. Sebastian Schumacher, Rechtsanwalt in Wien, wider die beklagte Partei FVZ Fitness Betriebs GmbH, FN 278842m, Maculangasse 1, 1220 Wien, die unter der Marke „Fit Fabrik“ Fitnessstudios in 1020 Wien, Vorgartenstraße 204/4 und 1300 Wien-Flughafen, Office Park 3, Objekt 682, 3. OG betreibt, vertreten durch Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH in Innsbruck, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung (Gesamtstreitwert EUR 34.900,-) nach öffentlicher mündlicher Verhandlung zu Recht:

1) Die beklagte Partei ist schuldig, binnen drei Monaten die Verwendung der nachstehend genannten Klauseln oder sinngleicher Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsformblättern im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern zu unterlassen und es weiters ab sofort zu unterlassen, sich auf diese oder sinngleiche Klauseln zu berufen, soweit diese bereits Inhalt der von der beklagten Partei mit Verbrauchern abgeschlossenen Verträge geworden sind:

a) KLAUSEL 1 (PUNKT 2 DER AGB)

„Für alle Verträge, die nach dem 30.11.2016 abgeschlossen wurden, gilt: Hinzu kommt eine jährliche Servicepauschale von € 40,00, die bei Einzusermächtigung mit der ersten fälligen Rate und in weiterer Folge alle 12 Monate vom Konto abgebucht wird oder bei Barzahlung der gesamten Vertragssumme mit dieser Bar abgerechnet wird (gilt sowohl für reguläre Mitgliedschaften als auch für Aktions-Mitgliedschaften).“

Durch die Bezahlung der jährlichen Servicepauschale hat der Kunde 1 x pro Jahr das Recht auf ein kostenloses Personal Training. Die Servicepauschale dient außerdem der Erhaltung der Qualitätsstandards und der Investitionen in Geräte und Infrastruktur.“

b) KLAUSEL 2 (PUNKT 5 DER AGB)

„Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die ersten 12 Monate beginnend mit dem auf den Vereinbarungsbeginn folgenden 01. des Monats wird auf die Kündigungsmöglichkeit verzichtet. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kündigungszeitraumes und danach jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.“

2) Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, den klagsstattgebenden Teil des Urteilspruchs im Umfang des Unterlassungsbegehrens und der Ermächtigung zur Urteilsveröffentlichung binnen 6 Monaten ab Rechtskraft des Urteils einmal im redaktionellen Teil der Samstags-Regionalausgabe der „Kronen Zeitung“ für die Bundesländer Wien und Niederösterreich auf Kosten der beklagten Partei mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien und in Fettdruckumrandung in Normallettern zu veröffentlichen.

Handelsgericht Wien, Abteilung 29
Wien, 21. Juni 2022
Mag. Katharina Leitner, Richterin